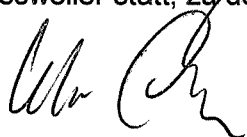


## Einladung

Am **Dienstag, 20. Januar 2015, 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Sette-  
rich, An der Burg 3, eine **öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der  
Stadt Baesweiler statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.



---

(Dr. Linkens)

### Tagesordnung

#### A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014
2. Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015
3. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015
4. Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Baesweiler
5. LEADER-Bewerbung des „Aachener Reviers“
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

#### B) Nicht öffentliche Sitzung

8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern




**Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**  
( Sitzung am 20.01.2015 / Punkt 2 der Tagesordnung )

**Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 17.12.2014 in der Zeit vom 17.12.2014 bis einschließlich 03.02.2015 öffentlich aus. **Bis einschließlich 07.01.2015** konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

  
( Dr. Linkens )



**Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**  
**(Sitzung am 20.01.2015/ Punkt 3 der Tagesordnung)**

**Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Jahr 2015**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Jahr 2015 ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2014 zugeleitet worden.

Gegenüber dem Entwurf ergeben sich noch Änderungen, die im Folgenden erläutert werden:

**1. Ergebnisplan:**

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich aus folgenden Gründen um 34.600 € auf 51.256.950 €:

- Die erwarteten Erstattungsleistungen zu den Aufwendungen für Asylbewerber (Produkt 05-01-02/Sachkonto 448100) erhöhen sich von 313.000 € um 20.000 € auf 333.000 €. In dieser Größenordnung wird eine Weiterleitung der Bundeshilfe für Flüchtlinge durch das Land NRW an die Stadt Baesweiler erwartet.
- Die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung integrierten Handlungskonzeptes Baesweiler erhöhen sich um 16.000 €. Hierdurch erhöht sich auch der erwartete Zuschuss (60 %) um 9.600 € auf 32.400 € (Produkt 09-01-01/Sachkonto 414100).
- Ebenfalls im Produkt 09-01-01 werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Stellplatzablöse in Höhe von 30.000 € erwartet (Sachkonto 457100). Diese Erträge wurden irrtümlich nicht veranschlagt.
- Im Produkt 01-11-04 sind Zuschüsse in Höhe von 225.000 € für die Erneuerung der Allgemein- und Sicherheitsbeleuchtung in der Realschule veranschlagt. Der Zuschuss muss gemäß dem nun vorliegenden Förderbescheid auf 200.000 € reduziert werden.

Die Aufwendungen reduzieren sich aus nachfolgend genannten Gründen von bislang 53.413.425 € um 34.500 € auf 53.378.925 €:

- Bei Produkt 01-11-05 waren 120.000 € veranschlagt für die Instandsetzung des Objektes Peterstraße 196. Die durchzuführenden Maßnahmen wurden im Detail nochmals besprochen. Demnach müssen bei dem Objekt die komplette

...

Wasserversorgungsanlagen, die Abwasserleitungen, die Elektroinstallation, die Fliesen sowie die komplette Sanitärausstattung, die Innentüren und teilweise die Fenster erneuert werden. Das Gebäude ist in dem derzeitigen Zustand nicht nutzbar. Man muss daher im vorliegenden Fall von Herstellungskosten und nicht von Erhaltungsaufwand ausgehen. Zudem erhöhen sich die Kosten für den Umbau des Objektes zum Asylbewerberwohnheim von 120.000 € auf 165.000 €. Herstellungskosten sind jedoch nicht als Aufwand im Ergebnisplan zu veranschlagen, sondern als Investition im Finanzplan (I2015-0020). Sie werden dann nach Fertigstellung der Baumaßnahme aktiviert und anschließend abgeschrieben. Im Ergebnisplan ergibt sich somit eine Verbesserung von 120.000 € (Sachkonto 521500).

- Wie oben bereits erläutert, erhöhen sich die Kosten für die Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes um 16.000 € auf 124.000 € (Produkt 09-01-01/Sachkonto 543105).
- Gemäß endgültigen Haushalt der Städteregion muss die Stadt Baesweiler im kommenden Jahr eine ÖPNV-Umlage in Höhe von 559.500 € an die Städteregion zahlen. Dies sind 69.500 € mehr als nach dem Entwurf des Städteregionshaushaltes veranschlagt waren (Produkt 16-01-01/Sachkonto 537601).

Es ergibt sich ein neuer Fehlbetrag im Ergebnisplan von **2.121.975 €**.

Die vorstehend erläuterten Planansatzveränderungen sind in der beigefügten **Anlage 1** dargestellt.

## 2. Finanzplan/Kreditbedarf:

Ebenfalls in Anlage 1 dargestellt sind die Änderungen bei den investiven Ein- und Auszahlungen und somit die Neuberechnung des Kreditbedarfes.

In den überwiegenden Fällen handelt es sich um reine Nachveranschlagung von Investitionen, die in 2014 zwar geplant, aber entweder noch nicht begonnen wurden, nicht fertig gestellt werden konnten bzw. für die noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen. Es handelt sich in diesen Fällen um eine reine Verschiebung der Auszahlung von 2014 nach 2015. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 1 bei den investiven Auszahlungen als „Verlagerungen aus 2014“ dargestellt.

Bei vier weiteren Maßnahmen können die Auszahlungsansätze gegenüber dem Haushaltsplanentwurf reduziert werden. Es handelt sich um Maßnahmen, für die ebenfalls bereits im Haushaltsplan 2014 Auszahlungsansätze vorhanden waren. Hier ist man bei den Mittelanmeldungen, die ja bereits im Sommer 2014 erfolgt sind, davon ausgegangen, dass die Maßnahmen nicht mehr oder nicht mehr in größerem Umfang in 2014 durchgeführt werden können. Teilweise konnten die Arbeiten zu den Maßnahmen nun doch bereits in 2014 begonnen oder in größerem Umfang fertig gestellt werden als angenommen, so dass sich die Ansätze für 2015 entsprechend reduzieren. Die Maßnahmen sind in der Anlage 1 bei den investiven Auszahlungen als „Reduzierungen“ dargestellt.

...

Darüber hinaus ergeben sich folgende Änderungen:

- a) I2014-0025 – Straßenbeleuchtung –  
Gemäß § 2 des Straßenbeleuchtungsvertrages gehen während der Vertragslaufzeit errichtete, geänderte oder erneuerte Anlagenteile in das Eigentum der Stadt über. Sie sind daher als Investitionen der Stadt zu behandeln. Es wird davon ausgegangen, dass für die erstmalige Errichtung bzw. die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in 2015 ein höherer Betrag erforderlich wird. Der Ansatz sollte daher um 12.500 € erhöht werden
- b) I2012-0036 – Soziale Stadt Wolfsgasse –  
Für die Maßnahme waren in Haushaltsplan 2014 130.000 € für die Umgestaltung des Fläche zwischen dem Jugendtreff und dem Stadion zu einer Multifunktionsfläche vorgesehen. Die Ausführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. In dieser Größenordnung werden die Auszahlungen somit ebenfalls nur verschoben. Für die Entwässerung des Areals sind darüber hinaus weitere 50.000 € notwendig, so dass sich der Ansatz auf 180.000 € erhöht. Die Maßnahme wird im Rahmen der sozialen Stadt gefördert. Die Gesamtauszahlungen im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“ erhöhen sich hierdurch nicht.
- c) I2014-0006- Anschaffung GWG's  
Wegen der großen Anzahl von Asylsuchenden soll der Ansatz für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern in dem Produkt „Hilfen nach dem Asyl-BLG“ um 1.500 € erhöht werden.
- d) I2015-0020- Umbau zum Wohnheim für Asylbewerber-  
Wie oben bereits dargestellt, ist der Umbau des Objektes Peterstraße 196 als Investition zu werten. Die zuvor veranschlagten 120.000 sind daher im Ergebnisplan zu streichen. Die für den Umbau nunmehr voraussichtlichen 165.000 € sind als investive Auszahlung zu veranschlagen und erhöhen der Kreditbedarf.
- e) I2011-0013 –Sanierung Turnhalle Am Weiher–  
Der vorgesehen Ansatz soll von 350.000 € auf 500.000 € erhöht werden. Dies hat folgende Gründe:

Zum einen konnten noch nicht alle in 2014 vorgesehen Arbeiten fertig gestellt werden.

Darüber hinaus enthielt der Ansatz der mittelfristigen Planung für 2016 einen Anteil für Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik. Diese sollen bereits in 2015 durchgeführt werden und erhöhen daher den Ausgabeansatz 2015. Gleichzeitig wird der Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung in 2016 um 50.000 € entsprechend reduziert.

Da die Turnhalle an das Fernwärmenetz angeschlossen werden soll, bietet es sich an, auch diese Maßnahme im Rahmen der Gesamtinvestition durchzuführen. Auch diese Kosten sind in dem neuen Ansatz jetzt enthalten.

...

Soweit die Änderungen Maßnahmen betreffen, die gefördert werden, sind die geänderten Förderbeträge als Änderung der investiven Einzahlungen auch dargestellt. Neu veranschlagt ist die Erstattung der Kirche in Höhe von 47.700 € zu I2012-0039 (Umgestaltung des Platzes St. Andreas).

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in 2015 für Investitionen möglich ist, wurde im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 mit 4.242.010 € festgesetzt. Er erhöht sich durch die vorgenannten Maßnahmen um 462.850 € auf 4.704.860 €. Wie gesagt, handelt es sich bei den Maßnahmen zum Großteil um Nachveranschlagungen aus 2014.

Insbesondere wegen hoher investiver Einzahlungen wurden in 2014 keine Investitionskredite aufgenommen. Die entsprechende Kreditermächtigung für das Jahr 2014 wurde nicht ausgeschöpft.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, bleibt unverändert bei 2.360.000 €.

Ein neuer Entwurf der Haushaltssatzung, der die vorgenannten Änderungen berücksichtigt, ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Baesweiler vor, die Haushaltssatzung 2015 gemäß Anlage 2 mit Plan und Anlagen in der Form des vorliegenden Entwurfes und unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Anlage 1 zu beschließen.

  
(Dr. Linkens)

Anlage



**Veränderungen von Planansätzen des Haushaltsplanentwurfes 2015**  
**gemäß Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss, Sitzung 20.01.2015**

**Ergebnisplanung**

<b>Erträge</b>					
Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung keine	Erläuterungen
09-01-01	414100	22.800	32.400	9.600	Zuschuss zum integr. Handlungskonzept
09-01-01	457100	0	30.000	30.000	Stellplatzablöse
01-11-04	414700	225.000	200.000	-25.000	Anpassung an vorl. Bescheid
05-01-02	448100	313.000	333.000	20.000	
				34.600	Verbesserung
<b>Aufwendungen</b>					
Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen
09-01-01	543102	108.000	124.000	-16.000	Erhöhung Erstellung integriertes Handlungskonzept
16-01-01	537601	490.000	559.500	-69.500	Umlage ÖPNV
01-11-05	521500	120.000	0	120.000	Veranschlagung als Investition (s. I2015-0020)
				34.500	Verbesserung
<p>Im Ergebnisplan erhöht sich der Gesamtbetrag der Erträge auf 51.256.950 €.  Der Gesamtbetrag der Aufwendungen gem. § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015 (ordentl. Aufwendungen zuzügl. Finanzaufwendungen) reduziert sich von bisher 53.413.425 € um 34.500 € auf 53.378.925 €.</p> <p>Demnach ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.121.975 € (bisher 2.191.075 €).</p>					

**Kreditbedarf****Einzahlungen investiv**

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.
13-01-01	231101	3.000	6.000	3.000	Erhöhung LZ	I2012-0008
13-01-01	231101	3.000	15.600	12.600	Erhöhung LZ	I2012-0009
13-02-01	231201	0	1.350	1.350	Erhöhung Zuschuss	I2014-0009
12-01-01	231101	0	9.600	9.600	Anpassung LZ	I2012-0015
12-01-01	231101	39.000	5.400	-33.600	Anpassung LZ	I2012-0035
12-01-01	231101	33.000	6.000	-27.000	Anpassung LZ	I2012-0034
12-01-01	231101	39.000	108.000	69.000	Anpassung LZ	I2012-0036
12-01-01	231101	0	13.500	13.500	Anpassung LZ	I2012-0039
12-01-01	231801	0	47.700	47.700	Erstattung Kosten durch die Kirche	I2012-0039
12-01-01	231101	0	21.000	21.000	Anpassung LZ	I2014-0012
12-01-01	231101	48.000	82.500	34.500	Anpassung LZ	I2012-0014
12-01-01	231101	0	45.000	45.000	Erhöhung der Zuwendung	I2011-0016
01-11-06	231001	19.200	33.600	14.400	Anpassung LZ	I2010-0001

211.050 Verbesserung

**Auszahlungen investiv**

Produkt	Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Veränderung	Erläuterungen	Inv-Nr.
13-01-01	096301	5.000	10.000	-5.000	Verlagerung aus 2014	I2012-0008
13-01-01	096301	5.000	26.000	-21.000	Verlagerung aus 2014	I2012-0009
13-02-01	096301	0	2.700	-2.700	Verlagerung aus 2014	I2014-0009
01-12-01	081101	32.500	42.500	-10.000	Verlagerung aus 2014	I2010-0014
12-01-01	096301	115.000	150.000	-35.000	Verlagerung aus 2014	I2008-0085
12-01-01	096301	0	16.000	-16.000	Verlagerung aus 2014	I2012-0015
12-01-01	096301	0	22.500	-22.500	Verlagerung aus 2014	I2012-0039
12-01-01	096301	0	26.000	-26.000	Verlagerung aus 2014	I2011-0026
12-01-01	096301	0	35.000	-35.000	Verlagerung aus 2014	I2014-0012
12-01-01	096301	80.000	137.500	-57.500	Verlagerung aus 2014	I2012-0014
01-11-04	096201	0	114.700	-114.700	Verlagerung aus 2014	I2009-0026
01-11-04	096201	0	68.000	-68.000	Verlagerung aus 2014	I2009-0074
01-11-04	096201	30.000	52.500	-22.500	Verlagerung aus 2014	I2010-0001
12-01-01	096301	65.000	9.000	56.000	Reduzierung	I2012-0035
12-01-01	096301	55.000	10.000	45.000	Reduzierung	I2012-0034
11-03-01	096301	110.000	80.000	30.000	Reduzierung	I2014-0022
11-03-01	096301	100.000	25.000	75.000	Reduzierung	I2014-0019
12-01-01	096301	1.000	13.500	-12.500	Anpassung	I2014-0025
12-01-01	096301	65.000	180.000	-115.000	Verlagerung aus 2014 zuzügl. Mehrkosten für Entwässerung	I2012-0036
05-01-02	082001	1.500	3.000	-1.500	erhöhter Bedarf, da mehr Zuweisungen im Bereich Asyl	I2014-0006
01-11-05	096201	0	165.000	-165.000	Umbau Peterstr. 196 (teilw. Verlagerung aus Ergebnisplan)	I2015-0020
01-11-04	096201	350.000	500.000	-150.000	Verlagerung aus 2014 + Verlagerung aus Ergebnisplan (60.000 € Ern. Fernwärmeleitung AO114-0027)	I2011-0013

-673.900 Verschlechterung

Der Kreditbedarf gem. § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015 erhöht sich somit von 4.242.010 € um 462.850 € auf 4.704.860 €.  
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015 bleibt unverändert.

## Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666 ff.) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Baesweiler mit Beschluss vom 03.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Baesweiler voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	51.256.950 EUR,
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.378.925 EUR,

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	47.693.935 EUR,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.165.029 EUR,

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.910.590 EUR,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	9.615.450 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 für Investitionen erforderlich ist, wird auf	4.704.860 EUR
festgesetzt.	

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	2.360.000 EUR
festgesetzt.	

### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0 EUR
--	-------

und/oder die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	2.121.975 EUR
--	---------------

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	14.000.000 EUR
--	----------------

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2015 in einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v.H.,
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v.H.,
2.	Gewerbsteuer auf	420 v.H.

## § 7

### 1. Bildung von Budgets:

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden die jeweiligen Produkte das Budget. Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen produktverantwortlichen Amtsleiter.

Die Produkte 01.11.02 bis 01.11.09 (vom Grundstücks- und Gebäudemanagement betreute Gebäude = Rathäuser, Feuerwehrhäuser, Schulen usw.) werden im Hinblick auf den nicht absehbaren und erforderlichen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand zu einem Budget zusammengefasst.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengefasst.

In den Budgets ist jeweils die Gesamtsumme der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass Mehrerträge die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen erhöhen.

Ebenfalls werden Budgets für die Investitionstätigkeit gebildet. Hierunter fallen die jeweiligen Investitionsnummern. Innerhalb der Investitionsbudgets werden die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst.

Mehreinzahlungen erhöhen die Ermächtigung für entsprechende Mehrauszahlungen.

### 2. Zentrale Bewirtschaftung

Ausgenommen von der Haushaltsbewirtschaftung im jeweiligen Budget werden Personalaufwendungen (hierfür wird produktübergreifend ein Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwendungen gebildet), Abschreibungen/ertragswirksame Auflösung der Sonderposten (diese werden z.Zt. noch zentral von der Kämmerei veranschlagt und verwaltet), interne Leistungsverrechnungen (diese werden zentral in der Kämmerei veranschlagt und bewirtschaftet) und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters (gemäß § 15 GemHVO NRW ist eine Überschreitung des Ansatzes oder die Verbindung mit anderen Budgetmitteln nicht zulässig).

### 3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall das jeweilige Budget bzw. die jeweilige Investitionsnummer um weniger als 40.000,00 € übersteigen. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters. Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Notwendige Einrichtungen neuer Produktsachkonten im Ergebnisbudget sind während des laufenden Haushaltsjahres grundsätzlich zulässig.

Für aufkommende Abgrenzungs- und Zuordnungsproblematiken sind zur Flexibilisierung der Verwaltungstätigkeit "außerplanmäßige" Aufwendungen/Auszahlungen zulässig; der Zuschussbedarf darf hierbei nicht überschritten werden.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder o.ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

#### **4. "Gegenseitige Deckungsfähigkeit"**

Die Budgets der Investitionstätigkeit im Bereich Straßen-/Kanalbau werden maßnahmenbezogen als "gegenseitig deckungsfähig" erklärt. Darüber hinaus gelten die Maßnahmen im Rahmen der "Sozialen Stadt" innerhalb aller betroffenen Produkte als "gegenseitig deckungsfähig".

Das gleiche gilt für die Investitionsnummern zur Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringwertigen Wirtschaftsgütern, DV-Software und Aufbauten/Betriebsvorrichtungen. Diese Investitions-Budgets werden innerhalb eines Produktes als "gegenseitig deckungsfähig" geführt.

Im Produkt 01-11-10 (An-/Verkauf Grundstücke) sind alle Investitionsnummern "gegenseitig deckungsfähig".

#### **5. Sperrvermerk bei Zweckbindung**

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse oder Zuweisungen zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide in Anspruch genommen werden.

### **§ 8**

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in höhere Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Baesweiler, den 03.02.2015

Der Bürgermeister

Baesweiler, den 03.02.2015

Der/Die Schriftführer(in)



**Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**  
( Sitzung am 20.01.2015 / Punkt 4 der Tagesordnung )

**Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Baesweiler**

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigelegt (Nr. 6.5 des Inhaltsverzeichnisses).

Dem Beteiligungsbericht angefügt sind ebenfalls der Jahresabschluss und der Lagebericht der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.



( Dr. Linkens )





Vorlage für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses  
(Sitzung am 20.01.2015/ Punkt 5 der Tagesordnung)

**LEADER-Bewerbung des „Aachener Reviers“**

Auf Initiative des Kreises Heinsberg und der StädteRegion Aachen haben sich die Städte Erkelenz, Hückelhoven und Geilenkirchen aus dem Kreis Heinsberg sowie die Städte Alsdorf, Würselen, Stolberg, Eschweiler und Baesweiler aus der StädteRegion zur Bewerberregion „Aachener Revier“ für die EU-Förderkulisse zusammengeschlossen.

Unter Federführung des Beratungs- und Planungsbüros Grontmij aus Bonn werden derzeit in vielen Informations- und Workshopveranstaltungen die Grundlagen geschaffen, um eine Bewerbung für die nächste LEADER-Förderperiode 2015 – 2020 vorzubereiten. Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens am 16. Februar 2015 beim Land NRW vorgelegt werden.

**Allgemeine Informationen zum LEADER-Förderprogramm (EU)**

Gegenstand des LEADER-programms ist die Unterstützung ländlicher Räume. Bürgerschaftliches Engagement spielt eine große Rolle bei der Entwicklung ländlicher Räume. Bis zum Jahr 2020 stehen nun rund 70 Mio. € bereit, um Ideen und Strategien für die aktive Gestaltung der ländlichen Räume in NRW zu realisieren. Die Fördermittel sind gebunden an das sogenannte LEADER-Programm der EU.

Ziel des LEADER-Programms ist, die **Wirtschaftskraft und Lebensqualität ländlicher Gebiete gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern** zu stärken. Für die Bewerbung als LEADER-Region benötigen ländliche Regionen ein regionales Entwicklungskonzept, eine sogenannte Lokale Entwicklungsstrategie (LES). Die Auswahl geförderter ländlicher Regionen erfolgt in NRW über einen Wettbewerb ab Herbst 2014.

Der inhaltliche Rahmen der über LEADER geförderten Zukunftsprojekte ist breit gestreckt, die Region kann dabei eigene, spezifische Schwerpunkte setzen. Mögliche Themen und Handlungsfelder können sein:

Auswirkungen des bergbaubedingten Strukturwandels, ländliche Lebensqualität (Daseinsvorsorge) und Ortsentwicklung, Kinder/Jugend, Familie, Integration, Generationen und Ehrenamt, Gesundheit/med. Versorgung, Mobilität, Ausbildung und Fachkräftesicherung, Energiewende, Freizeit, Kultur und Umwelt.

Mit der gemeinsamen kreisübergreifenden Bewerbung der LEADER-Region „Aachener Revier“ bietet sich die Chance zum Wohl der Menschen und mit ihnen zusammen in den ländlichen Ortsteilen Projekte umzusetzen, die aktiv von den Bürgerinnen und Bürgern mitbestimmt werden.

### **Finanzierungszusage**

Im Rahmen des Antrages ist von den beteiligten Städten eine Kofinanzierungserklärung abzugeben, in der dargelegt wird, dass der öffentliche Mindestanteil bereitgestellt wird. Zurzeit wird ein jährlicher Mindestanteil pro Kreispartner (Kreis Heinsberg, StädteRegion) von ca. 18.000,00 € abgeschätzt. Neben einer Beteiligung der StädteRegion Aachen von etwas mehr als 50% würden die darüber hinausgehenden Anteile von den Kommunen – gestaffelt nach tatsächlicher Beteiligung – aufgebracht werden müssen. Für die Stadt Baesweiler wird dieser Mindestbeitrag zurzeit mit 2.000,00 € pro Jahr abgeschätzt.

### **Weitere Vorgehensweise**

Das regionale Entwicklungskonzept für die LEADER-Region „Aachener Revier“, welches derzeit vom Büro Grontmij erarbeitet wird, soll am 04. Februar 2015 in einer gemeinsamen Sitzung der zuständigen Ausschüsse des Kreis Heinsberg und der StädteRegion Aachen vorgestellt werden und mit entsprechenden Beschlüssen als Bewerbung an das Land Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht werden. Im Land Nordrhein-Westfalen rechnet man derzeit mit ca. 50 Bewerbungen, von denen etwa 22 Regionen den Zuschlag als LEADER-Regionen für die nächste Förderperiode erhalten sollen. Mit einer Entscheidung der Jury für dieses Bewerbungsverfahren ist im April/ Mai dieses Jahres zu rechnen. Über die weitere Entwicklung wird jeweils aktuell berichtet.

### **Beschlussvorschlag:**

Dier Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zur LEADER-Bewerbung der Aachener Region zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die anteilige Finanzierung von 2.000,00 € pro Jahr im Falle einer positiven Entscheidung des Landes zur Verfügungen zu stellen.

In Vertretung:



(Strauch)

I. und Techn. Beigeordneter